

**Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft**  
**Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie**  
**gültig ab dem 01.04.2024**  
**– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –**



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB).

Die Mindestvertragslaufzeit<sup>1</sup> beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

**Zehdenicker ÖkoHavelstrom**

<b>Arbeitspreis (Cent/kWh)</b>	<b>netto mit Stromsteuer</b>	<b>brutto</b>
	30,13	35,85
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
	<b>gilt für konventionelle Zähler</b>	
bis 500 kWh	86,21	102,59
ab 501 kWh	116,21	138,29
	<b>gilt für moderne Messeinrichtungen</b>	
bis 500 kWh	107,32	127,71
ab 501 kWh	125,32	149,13
<b>Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)</b>	<b>gilt für intelligente Messsysteme</b>	
bis 10.000	125,32	149,13
> 10.000 - 20.000	150,53	179,13
> 20.000 - 50.000	184,14	219,13
> 50.000 - 100.000	209,35	249,13
	<b>gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb</b>	
bis 500 kWh Jahresverbrauch	78,51	93,43
ab 501 kWh Jahresverbrauch	108,51	129,13

Die auf Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

<sup>1</sup> Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

**Bestandteile des Arbeitspreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Cent/kWh, netto</b>	<b>Cent/kWh, brutto</b>
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,275	0,33
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,643	0,77
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,656	0,78
Konzessionsabgabe (bei einer Gemeindegröße bis 25.000 Einwohner)	1,320	1,57
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung	8,700	10,35
Mehrwertsteuer		19%

**Bestandteile des Grundpreises**

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Euro/a, netto</b>	<b>Euro/a, brutto</b>
<b>Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
Grundpreis Netznutzung	59,00	70,21
<b>Messstellenbetrieb<sup>2</sup> für</b>		
konventionelle Zähler	7,70	9,16
moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
bis 10.000	16,81	20,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
> 50.000 - 100.000	100,84	120,00

**\*Begriffserläuterung:**

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website [www.stadtwerke-zehdenick.de](http://www.stadtwerke-zehdenick.de)

<sup>2</sup> Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.